

eCH-0275 – Steuerbescheinigung der Krankenkassen

Name	Steuerbescheinigung der Krankenkassen
eCH-Nummer	eCH-0275
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2024-11-27
Ausgabedatum	2024-11-27
Ersetzt Version	Neu
Voraussetzungen	eCH-0044 V4.1: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen eCH-0270 V1.0.0 Barcode Generierung
Beilagen	XML-Schema eCH-0275-1-0.xsd
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Schweizerische Steuerkonferenz SSK Daniel Widmer (KStA AG) Ursina Degunda (Eraneos Switzerland AG) Rahel Schnegg (Eraneos Switzerland AG)
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Räfifelstrasse 20, 8045 Zürich T 044 388 74 64, www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Datenaustauschformat der Steuerbescheinigung der Krankenversicherungen. Die Krankenversicherungen stellen diese Bescheinigung den versicherten Personen aus, damit diese gegenüber den Steuerämtern ihre abziehbaren selbstgetragenen Krankheitskosten und die Versicherungsprämien geltend machen können.

Zur Automatisierung und Vereinfachung der Prozesse der Steuerdeklaration und -veranlagung werden die Daten der Steuerbescheinigungen der Krankenkassen standardisiert. Die standardisierten Daten werden in Form von 2D-Barcodes gemäss [eCH-0270] auf die Bescheinigung aufgedruckt oder sofern die rechtlichen Voraussetzungen für einen direkten Austausch der Daten zwischen Krankenversicherung und kantonaler Steuerverwaltung gegeben sind, soll der Datenaustausch auf Grundlage des vorliegenden Standards erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Status.....	5
1.2	Anwendungsgebiet.....	5
1.3	Abgrenzungen.....	6
2	Beschreibung des Standards	6
2.1	Formaler Hinweis.....	6
2.2	Erweiterungen.....	8
3	Elemente der Steuerbescheinigung	8
3.1	Kontaktangaben.....	10
3.2	Personenangaben der versicherten Person	10
3.3	Details selbstgetragene Unfall- und Krankheitskosten.....	11
3.4	Krankheitskosten im Detail	11
3.5	Definition der Beträge	11
4	Barcode-Generierung	12
4.1	1D-Barcode zur Dokumenten- und Seitenidentifikation.....	12
4.2	2D Barcode.....	12
5	Sicherheitsüberlegungen	13
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	13
7	Urheberrechte	14
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	15
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	15
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	16
	Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion	16
	Anhang E – Abbildungsverzeichnis	16
	Anhang F – Tabellenverzeichnis	16

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknappten Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Anwendungsgebiet

Ziel des vorliegenden Standards ist die Definition einer einheitlichen Datenstruktur für die Steuerbescheinigungen der Krankenversicherungen.

Als Steuerbescheinigungen der Krankenkassen werden die Zusammenstellungen von Prämien- und Krankheitskosten bezeichnet, die die Krankenkassen Ende Jahr den versicherten Personen für Steuerzwecke zustellen. Die versicherten Personen verwenden die Bescheinigungen für das Ausfüllen ihrer Steuererklärung und reichen sie zusammen mit der Steuererklärung als Beilage ein.

Diese standardisierte Datenstruktur dient für folgende Anwendungsfälle:

- Die Daten der Bescheinigung können in die Deklarationslösung der Steuerverwaltungen importiert werden. Die manuelle Erfassung der Daten durch die versicherte Person entfällt.
- Die Daten der Bescheinigungen können in strukturierter Form in die Veranlagungsapplikation der Steuerverwaltungen importiert werden und können so für eine vereinfachte manuelle Prüfung oder für automatisierte Prüfungen verwendet werden. Eine automatisierte Verifikation der deklarierten Abzüge ist jedoch nicht möglich.
 - Die Steuerbescheinigung enthält nicht alle Selbstkosten: Auf der Bescheinigung sind Rechnungen aufgelistet, welche bei der Krankenversicherung eingereicht wurden. Reicht die steuerpflichtige Person insbesondere nicht von der Krankenkasse übernommene Rechnungen (z.B. Zahnarzt) nicht bei der Krankenkasse ein, fehlen diese Kosten auf der Bescheinigung.
 - Die Steuerbescheinigung enthält allenfalls nicht abzugsberechtigte Kosten: Die Differenzierung, welche Kosten von den Steuern abzugsberechtigt sind, erfolgt nicht durch die Krankenkasse und somit kann die Steuerbescheinigung auch Kosten enthalten, welche nicht abzugsberechtigt sind (z.B. Kosten von Schönheitsoperationen).

Die standardisierten Daten können auf zwei Arten übermittelt werden:

- Die Daten werden in Form von 2D-Barcodes gemäss [eCH-0270] auf die Bescheinigung aufgedruckt und von der versicherten Person im Rahmen der Steuerdeklaration bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht.
- Sofern die rechtlichen Voraussetzungen für die direkte Übermittlung der Daten von der Krankenkasse zur kantonalen Steuerverwaltung gegeben sind, kann ein direkter Datenaustausch auf Grundlage des vorliegenden Standards erfolgen. Die fachlichen Daten müssen gemäss dem vorliegenden Standard definiert sein, wobei zusätzliche Transportinformationen abhängig vom Übermittlungskanal definiert werden können.

1.3 Abgrenzungen

Der vorliegende Standard beschreibt den Aufbau der XML-Struktur für eine Speicherung und Übermittlung der fachlichen Daten der Steuerbescheinigung der Krankenkassen. Bei einer direkten Übermittlung der Daten von der Krankenkasse an die kantonale Steuerverwaltung sind allenfalls weitere Transportinformationen abhängig vom Übermittlungskanal zu definieren.

Der Standard ist für die in der Schweiz steuerpflichtigen Personen vorgesehen. Er bildet nur Attribute ab, welche aus Sicht der kantonalen Steuerbehörden für die Deklaration und Veranlagung von natürlichen Personen benötigt werden.

Der Standard definiert lediglich die Datenstruktur. Er gibt keine Vorgaben zum Layout / Gestaltung des Formulars vor, welches die versicherten Personen erhalten. Dementsprechend können die Krankenversicherungen das Formular der Steuerbescheinigung unabhängig des Standards ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend gestalten. Um die Transparenz für die Kundenschaft sicherzustellen, sollten mindestens die Daten des Barcodes auf der Steuerbescheinigung ersichtlich sein.

2 Beschreibung des Standards

2.1 Formaler Hinweis

Der gesamte Standard wird nach UTF-8 codiert.

Zu jedem Typ gibt es einerseits die Übersicht über die Struktur und andererseits eine Tabelle, in der die verwendeten Elemente und Attribute beschrieben werden. In der nachfolgenden Abbildung ist der Aufbau der Strukturübersicht dargestellt. Da die Grösse der generierten XML-Datei gemäss dem vorliegenden Standard insbesondere für die 2D-Barcode-Generierung entscheidend ist, sind einige Angaben als Attribute definiert.

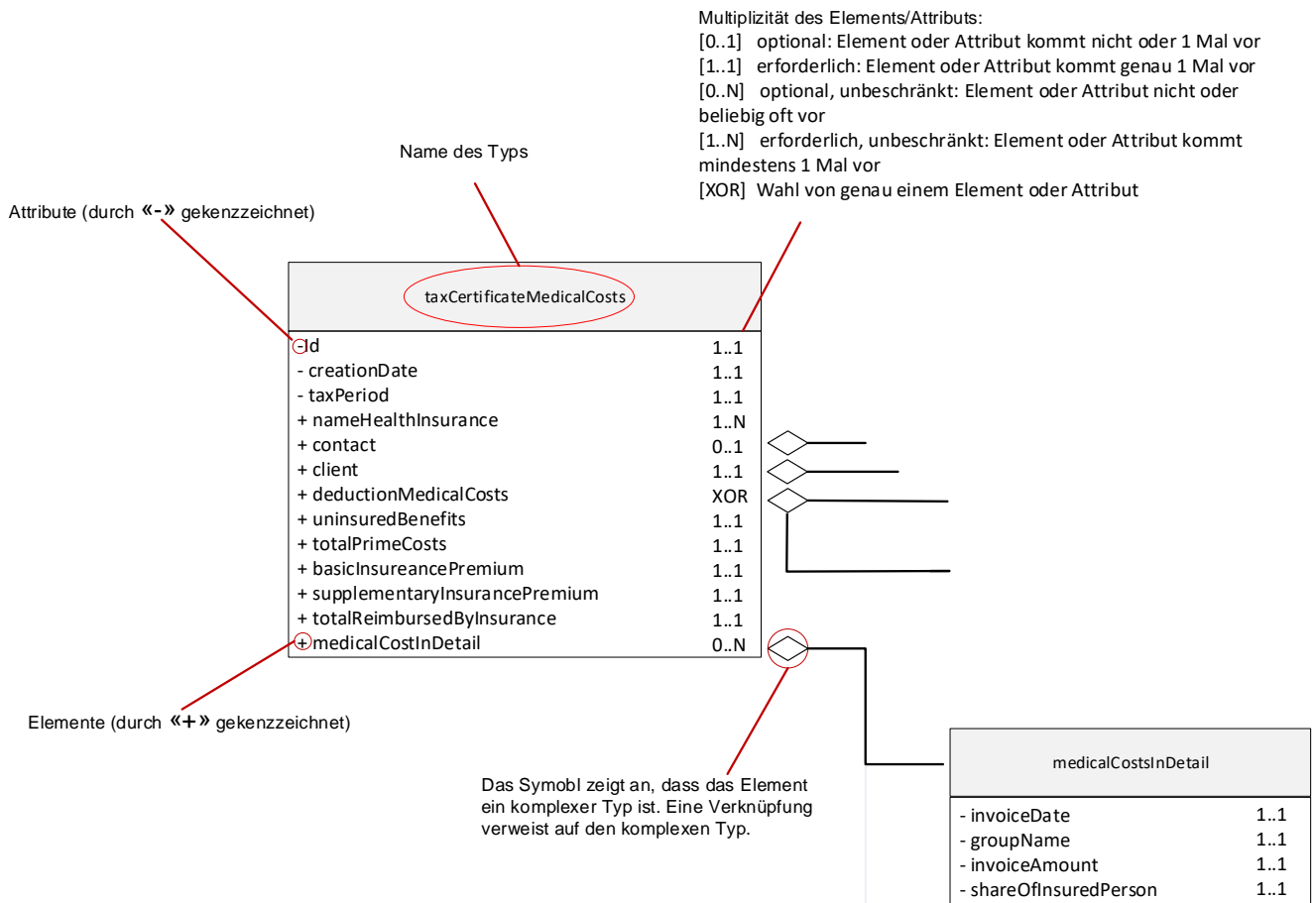


Abbildung 1: Beschreibung der Strukturübersicht.

Spaltenbezeichnung	Beschreibung
Feld	Englischer Name des Attributs oder des Elements
Datentyp	Der Datentyp kann ein simpler oder auch komplexer Typ sein. Ist der Datentyp eine Zahl und im Wertebereich begrenzt, so wird dies als Intervall angegeben. Ist der Datentyp alphanumerisch und in der Anzahl der Zeichen begrenzt, so wird die erlaubte Anzahl an Zeichen hinter den Datentyp geschrieben. Ist die Anzahl der mindestens anzugebenden Zeichen ungleich eins, so wird dies als Intervall angegeben.
Z	Die Multiplizität des Elements oder des Attributs. Diese sind [0..1] optional: Element oder Attribut kommt nicht oder 1 Mal vor [1..1] erforderlich: Element oder Attribut kommt genau 1 Mal vor [0..N] optional, unbeschränkt: Element oder Attribut nicht oder beliebig oft vor [1..N] erforderlich, unbeschränkt: Element oder Attribut kommt mindestens 1 Mal vor
Beschreibung	Eine kurze Beschreibung des Elements oder des Attributs.

Tabelle 1: Erklärung der Spaltenbezeichnungen der Elemente und Attribute

2.2 Erweiterungen

Es werden auf dem Barcode keine zusätzlichen Erweiterungen zugelassen.

3 Elemente der Steuerbescheinigung

Die Krankenkassen stellen versicherten Personen eine Steuerbescheinigung zu.

In der nachfolgenden Abbildung ist der Aufbau der Strukturübersicht der Steuerbescheinigung dargestellt.

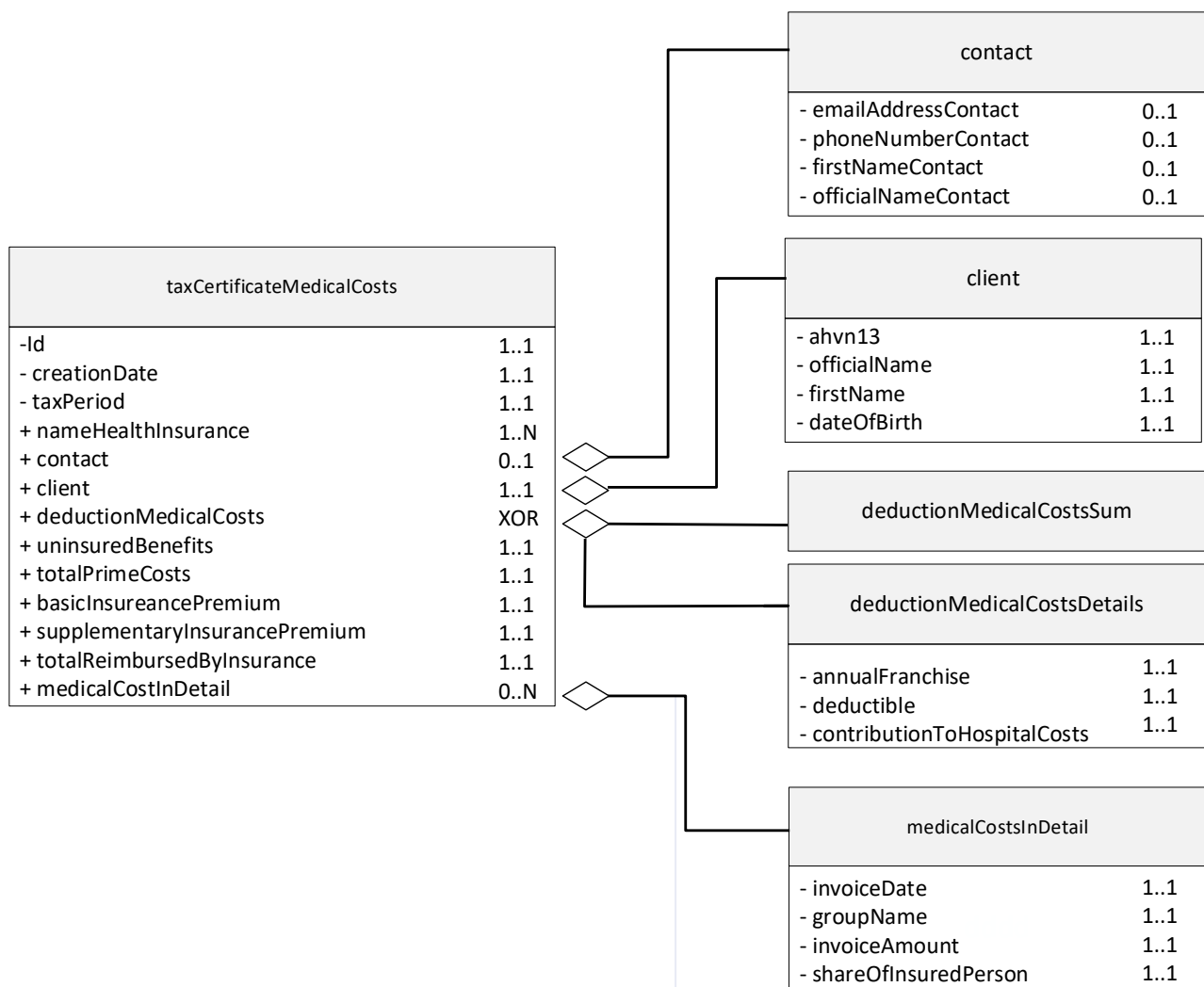


Abbildung 1: Aufbau Steuerbescheinigung

In der folgenden Tabelle werden die Elemente und Attribute der Steuerbescheinigung der Krankenversicherung definiert und beschrieben.

Feld		Datentyp	Z ¹	Beschreibung
Id		xs:IdType	1..1	Die eindeutige Id der Bescheinigung. Dieses Attribut kann als Referenz (URI) für den Barcode verwendet werden. Die Verwendung einer UUID ist empfohlen.
creationDate		xs:date	1..1	Das Erstellungsdatum, wann der Steuerbeleg erstellt wurde
taxPeriod		xs:gYear	1..1	Abrechnungsperiode, welche die Steuerbescheinigung betrifft
nameHealthInsurance		xs:token	1..N	Der Name der Krankenversicherung Hinweis: Name der Versicherung kann sich für die Grundversicherung (KVG) und die Zusatzversicherung (VVG) unterscheiden. In diesem Fall können beide Namen angegeben werden.
contact		eCH-0275:contactType	0..1	Angaben der Kontaktperson oder der zuständigen Abteilung
client		eCH-0275:clientType	1..1	Angaben zur versicherten Person
deductionMedicalCosts		Choice	1..1	Selbstgetragene Unfall- und Krankheitskosten
Choice	deductionMedicalCostsSum	moneytype	1..1	Summe der selbstgetragenen Unfall- und Krankheitskosten (Jahresfranchise, Selbstbehalt und Spitalkostenbeitrag)
	deductionMedicalCostsDetails	eCH-0275:deductionMedicalCostsDetailsType	1..1	Selbstgetragene Unfall- und Krankheitskosten aufgeschlüsselt nach Jahresfranchise, Selbstbehalt und Spitalkostenbeitrag
uninsuredBenefits		moneytype	1..1	<ul style="list-style-type: none"> Nichtpflichtige Leistungen: Kosten, die nicht oder nicht vollständig durch die Grundversicherung der versicherten Person gedeckt sind und für die keine Zusatzversicherung vorhanden ist, sodass sie von der versicherten Person selbst beglichen werden müssen Nichtversicherte Leistungen: Kosten der versicherten Person, die von der Zusatzversicherung nicht oder nicht vollständig gedeckt werden. (z.B. eine Zahnbehandlung, die den versicherten Betrag der Zahnbehandlungsversicherung überschritten hat.)
totalPrimeCosts		moneytype	1..1	Total Selbstkosten: Summe aus Jahresfranchise, Selbstbehalt, Spitalkostenbeitrag, nichtversicherte Leistungen und nichtpflichtige Leistungen
basicInsurancePremium		moneytype	1..1	Versicherungsprämien Grundversicherung (KVG): Prämien der Grundsatzversicherung (KVG) während der Abrechnungsperiode. Vergünstigungen z.B. des Arbeitgebers werden anderweitig berücksichtigt (z.B. im Lohnausweis).

¹ Bedeutung der Inhalte der Spalte Z wird auf der Seite 4 erklärt.

Feld	Datentyp	Z ¹	Beschreibung
SupplementaryInsurance-Premium	moneytype	1..1	Versicherungsprämien Zusatzversicherung (VVG): Prämien der Zusatzversicherung (VVG) während der Abrechnungsperiode. Vergünstigungen z.B. des Arbeitgebers werden anderweitig berücksichtigt (z.B. im Lohnausweis).
totalReimbursedByInsurance	moneytype	1..1	Total von Krankenkasse vergütete Leistungen: Total der Kosten, die von der Krankenkasse übernommen wurden
medicalCostsInDetail	eCH-0275: medicalCostsInDetail-Type	0..N	Krankheitskosten im Detail: Hier werden die Krankheitskosten im Detail, inkl. den nichtversicherten Kosten, aufgelistet. Dazu gehören das Abrechnungsdatum, der Leistungserbringer, der Rechnungsbetrag, der Anteil der Krankenkasse und der Anteil der versicherten Person.

Tabelle 2 Elemente und Attribute der Steuerbescheinigung

3.1 Kontaktangaben

Das Element «contact» enthält folgende Attribute.

Feld	Datentyp	Z	Beschreibung
emailAddressContact	xs:token(100)	0..1	E-Mail-Adresse der Kontaktperson oder zuständige Abteilung der Krankenversicherung
phoneNumberContact	xs:token(20)	0..1	Tel. Nr. der Kontaktperson oder der zuständigen Abteilung der Krankenversicherung
firstNameContact	eCH-0044:baseNameType	0..1	Der Vorname der Kontaktperson der Krankenversicherung
officialNameContact	eCH-0044:baseNameType	0..1	Der Nachname der Kontaktperson der Krankenversicherung

Tabelle 3 Attribute Kontakt der Versicherung oder zuständige Abteilung

3.2 Personenangaben der versicherten Person

Das Element «client» enthält folgende Attribute.

Feld	Datentyp	Z	Beschreibung
ahvn13	eCH-0044:vnType	1..1	13stellige AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer) der versicherten Person
officialName	eCH-0044:baseNameType	1..1	Nachname der versicherten Person
firstName	eCH-0044:baseNameType	1..1	Vorname der versicherten Person
dateOfBirth	xs:date	1..1	Geburtsdatum der versicherten Person

Tabelle 4 Attribute der versicherten Person

3.3 Details selbstgetragene Unfall- und Krankheitskosten

Das Element «deductionMedicalCostsDetailsType» enthält folgende Attribute. Die Summe dieser drei Attribute entspricht den selbstgetragenen Unfall- und Krankheitskosten.

Feld	Datentyp	Z	Beschreibung
annualFranchise	moneytype	1..1	Jahresfranchise: Anteil an der Franchise, der effektiv von der versicherten Person bezahlt wurde.
deductible	moneytype	1..1	Selbstbehalt, den die versicherte Person während der Abrechnungsperiode effektiv bezahlt hat.
contributionToHospitalCosts	moneytype	1..1	Spitalkostenbeitrag: War die versicherte Person während dem Abrechnungszeitraum im Spital, in der Reha oder im Heim, wird der entsprechende Beitrag ausgewiesen. Gab es keinen Aufenthalt in einem Spital, einer Rehaklinik oder einem Heim, beträgt der Beitrag 0 Franken.

Tabelle 5 Attribute der selbstgetragenen Kosten im Detail

3.4 Krankheitskosten im Detail

Das Element «Krankheitskosten im Detail» enthält folgende Attribute.

Feld	Datentyp	Z	Beschreibung
invoiceDate	xs:date	1..1	Datum der Abrechnung
groupName	xs:token	1..1	Name oder bei ausländischen Leistungserbringern Land des Unternehmens, das die Leistung erbracht hat
invoiceAmount	moneyType	1..1	Gesamtbetrag der Rechnung
shareOfInsuredPerson	moneyType	1..1	Anteil des Rechnungsbetrags, den die versicherte Person übernimmt

Tabelle 6 Attribute Krankheitskosten im Detail

3.5 Definition der Beträge

Die Beträge werden immer in CHF mit Rappenbeträgen angegeben.

Datentyp	Format	Beschreibung
moneyType	(-)x.yy	(-): Falls notwendig ein Minuszeichen vor dem Betrag. x.yy: Dezimalzahlen, wobei die Anzahl Stellen vor dem Dezimalpunkt auf 12 (mindestens jedoch eine Zahl) und nach dem Dezimalpunkt auf maximal 2 Stellen beschränkt ist (d.h. maximaler Wert 999'999'999'999.99)

Tabelle 7 moneyType

4 Barcode-Generierung

Die im vorliegenden Standard definierten Daten werden als 2D-Barcode gemäss [eCH-0270] auf Zusatzseiten der Bescheinigung aufgedruckt.

Zudem wird jede Seite der Steuerbescheinigung mit einem 1D -Barcode zur Dokumenten- und Seitenidentifikation gemäss [eCH-0270] versehen.

4.1 1D-Barcode zur Dokumenten- und Seitenidentifikation

Der 16-stellige Code des 1D Barcodes wird wie folgt definiert

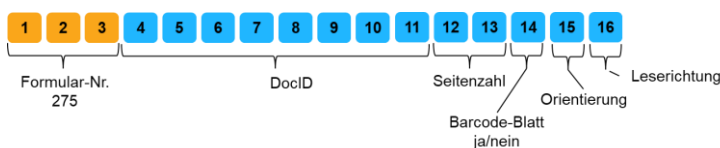


Abbildung 2: 16-stelliger Code des 1D- Barcodes

- 3-Stellen Formular-Nr.: **275** für **eCH-0275**
- 8-Stellen DocID Eindeutige Dokumentenidentifikationsnummer
- 2-Stellen Seitenzahl mit führenden Nullen
- 1-Stelle 2D-Barcode-Blatt
 - 0: nein (kein Barcodeblatt, sondern eine Seite ohne Barcode)
 - 1: ja (Barcodeblatt)
- 1-Stelle Orientierung
 - 0: Querformat
 - 1: Hochformat
- 1-Stelle Leserichtung
 - 1: oben oder unten mit Leserichtung von links nach rechts
 - 2: links oder rechts mit Leserichtung von oben nach unten
 - 3: oben oder unten mit Leserichtung von rechts nach links
 - 4: links oder rechts mit Leserichtung von unten nach oben

Die Platzierung der 1D -Barcodes wird nicht eingeschränkt.

4.2 2D Barcode

Keine zusätzliche Spezifikation.

5 Sicherheitsüberlegungen

Die im Rahmen des vorliegenden Standards ausgetauschten Daten gelten gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz DSG (vom 1. September 2023, vgl. Art. 5) als Personendaten. Die ausgetauschten Daten unterliegen somit den Regelungen für Personendaten gemäss DSG (insb. Art. 6 und 30). Sie können zudem dem **Steuergeheimnis** unterliegen.

Die Angaben zu den Krankheitskosten können besonders schützenswerte Daten beinhalten (vgl. Art. 5, c2). Die Krankheitskosten-Details sind deshalb als optionale Angabe definiert und der versicherten Person kann eine Bescheinigung ohne diese Angaben beziehungsweise für den Bedarfsfall eine Bescheinigung mit diesen Angaben ausgestellt werden.

Die Speicherung und Übertragung dieser Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen werden können.

Wie in [eCH-0270] beschrieben, ist nach dem Extrahieren der XML-Datei aus dem Barcode eine **XML-Schema Validierung** vorzunehmen und sicherzustellen, dass keine fremden Daten angezogen werden.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche eCH referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0270] eCH-0270 Barcode-Generierung für Steuerbelege

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Alexandra Artinian	Eraneos Switzerland AG
Philipp Batschelet	KStV TG
Jean-Paul Bayard	Groupe Mutuel
Karine Chatelan	Assura
Olivier Christinaz	Assura
Silvan De Simoni	Concordia
Ursina Degunda	Eraneos Switzerland AG
Thomas Getzmann	CSS
Amarit Langnak	Eraneos Switzerland AG
Axel Reichlmeier	santésuisse
Evelyne Reusser	Helsana
Rahel Schnegg	Eraneos Switzerland AG
Riccardo Strazzella	Concordia
Daniel Widmer	KStA AG / SSK IT

Version	Datum	Ersteller	Bemerkung
0.01-0.04	03.10.2023	U. Degunda, R. Schnegg	Erster Entwurf in Zusammenarbeit mit Krankenversicherungen
0.05	09.11.2023	R. Schnegg, A. Langnak	Einarbeitung Feedback Krankenversicherung
0.06	01.03.2024	A. Artinian	Einarbeitung Feedback
1.00	28.05.2024	A. Artinian	Überarbeitung nach Feedback eCH Fachgruppe Steuern
	29.10.2024		Überarbeitung nach Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
SSK	Schweizerische Steuerkonferenz

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Dies ist die erste Version.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau Steuerbescheinigung	8
Abbildung 2: 16-stelliger Code des 1D- Barcodes	12

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erklärung der Spaltenbezeichnungen der Elemente und Attribute	7
Tabelle 2 Elemente und Attribute der Steuerbescheinigung.....	10
Tabelle 3 Attribute Kontakt der Versicherung oder zuständige Abteilung	10
Tabelle 4 Attribute der versicherten Person	10
Tabelle 5 Attribute der selbstgetragenen Kosten im Detail	11
Tabelle 6 Attribute Krankheitskosten im Detail	11
Tabelle 7 moneyType	11